

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 12-1

Buchbesprechung: Sachbuch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

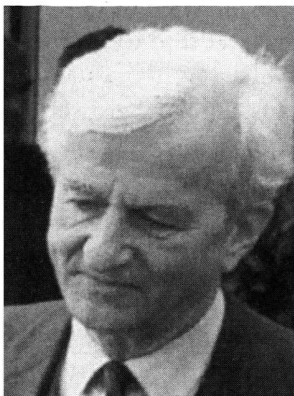
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieter Chenaux-Repond,
Dr. iur. M.A., wurde
1934 in Bombay gebo-
ren. Nach dem Studium
der Rechte an der Uni-
versität Basel Doktorat
1958. 1958/60 Studium
der Politischen Wissen-
schaften in den Ver-
einigten Staaten. 1960
«Master of Arts» der
University of Minnesota.
1961 Eintritt in das
Departement für aus-
wärtige Angelegenheiten
in Bern und erster Ein-
satz in Berlin. Seit
Februar 1992 ist Dr.
Chenaux-Repond Bot-
schafter der Schweiz
in der Bundesrepublik
Deutschland.

Richard Freiherr
von Weizsäcker



¹ Richard von Weizsäcker, *Vier Zeiten, Erinnerungen*, Siedler Verlag, Berlin 1997.

SPRACH DER OLYMPIER?

Zu Richard von Weizsäckers Erinnerungen

«*Vier Zeiten*» ist der Titel des vor kurzem erschienenen Lebensrückblicks¹ eines bedeutenden Mannes, den das Ausland vor allem als den sechsten deutschen Bundespräsidenten kennt, allenfalls als den Sohn Ernst von Weizsäckers, der von 1938 bis 1943 Staatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt war.

Mit um so stärkerem Interesse wird der Leser gewahr, dass der Autor, 1920 geboren, während Jahrzehnten Zeitzeuge und Mitwirkender tiefgreifender europäischer Umbrüche war, eben jener «vier Zeiten», die sein Leben und das seiner Altersgenossen entscheidend prägten: Die Weimarer Republik, Hitler und der Weltkrieg, die Teilung Deutschlands als Produkt einer bipolaren Welt, schliesslich die Vereinigung des europäischen «Reichs der Mitte». Von Weizsäcker war Weltkriegsteilnehmer, Strafverteidiger seines Vaters im sogenannten Nürnberger Wilhelmstrassenprozess 1947 bis 1949, stand lange Jahre im Dienste der Evangelischen Kirche, wurde Bundestagsabgeordneter der CDU und sah sich schliesslich während zehn Jahren betraut mit dem höchsten Amt, das die Bundesrepublik zu vergeben hat. Gerne glaubt man seinem mehrfach bekundeten Bekenntnis, er habe aus der Familie heraus und in sie eingebettet gelebt. Sie hat von Weizsäcker, Träger eines hochbegabten, mehrheitlich schwäbischen Erbes, zeitlebens zu fester innerer Verankerung verholfen.

Daher bezieht der «Olympier», wie man ihn in Deutschland oft genannt hat, seine Kraft, die sich im Urteil über die eigene Jugend besonders eindrücklich kundtut. Indessen, indem er sich der Zielgeraden seines öffentlichen Lebens näherte, entdecken wir auch einen anderen Menschen. Von Weizsäcker war durchaus ebenfalls ein auf sich selbst bedachter Politiker, dem ein gelegentlich pointiertes Urteil eignet. Dies

gilt zum Beispiel gegenüber Walter Hallstein, 1951 bis 1957 Staatssekretär im Auswärtigen Amt und kompromissloser Vertreter des europäischen Integrationsgedankens; ebenso, wenn auch verhaltener, gegenüber Bundeskanzler Kohl, mit dem der Autor unvermeidlicherweise gemeinsame Reibungsflächen haben musste; denn Kohl ist durchaus gewiegener Politiker, ausgerüstet aber mit den Visionen eines Staatsmannes, was ihm wohl ansteht. Der Bundespräsident aber war Staatsoberhaupt mit politischen Überzeugungen, die in zahlreichen, durchaus persönlich gefärbten Porträts von Zeitgenossen ihren Niederschlag finden. Das ergibt Schnittstellen. Den Rest an Konfliktstoff besorgen die Massenmedien, denen an der Darstellung von Zerwürfnissen, ja von Weltuntergängen weit mehr liegt, als der Wahrheit zuträglich ist ...

Aber auch aus seinen gegen Ende seiner Tätigkeit als Staatschef häufigen, von zahlreichen Photographien veranschaulichten Einzelschilderungen tritt zuweilen anderes zutage als persönliche Zurücknahme. Von Weizsäcker schildert aber auch sympathisch Vertreter anderer politischer Lager. Eindrücklich ist die Schilderung der Standfestigkeit des Essayisten und Historikers Golo Mann. Auf die Aufforderung, mehr über die preussischen Reformen und Bismarck zu sagen, bekannte er sich spontan zu den Habsburgern: «*Er könne sich, dem Ende nahe, mit dem Gesagten zufrieden geben: Gross nicht, aber gering auch nicht und manchmal anregend,*

sogar hilfreich – und niemandem untertan.»»

Daneben ist von Weizsäcker aber auch von seiner Zeit geprägter Deutscher. Der Autor kritisiert die Eiseskälte, mit der britische Regierungsvertreter hitlerfeindliche deutsche Bittsteller 1939 entliessen, die darum ersuchten, London möge dem deutschen Widerstand die Beseitigung Hitlers politisch erleichtern. Aus diesem Unverständnis tritt wohl so etwas wie die deutsche Neigung zutage, sich auf die positiv-rechtliche Vertragstreue, die Pflichterfüllung, letztlich den Treueschwur unter der Eiche zu berufen. Da gleich daneben ein starkes Bedürfnis besteht, aus inhärentem Hang zu philosophischer Grübeleien die eigene Rechtschaffenheit zu befragen, ergibt sich immer wieder die Tendenz, den naturrechtlich legitimierten Griff nach der Pistole zu Zwecken des Tyrannenmords ändern zu überlassen, das heisst, sich zu Tode zu diskutieren, bis ein von aussen handelndes Schicksal dem Spuk ein Ende bereitet. Auch bei der durchaus nobel gesinnten Verteidigung seines Vaters unterliegt von Weizsäcker diesem Dilemma. Dasselbe gilt für die weitverbreitete Überzeugung vom Untatcharakter des alliierten Bestehens auf Deutschlands bedingungsloser Kapitulation seit 1943. Als ob es nicht gerade diese alliierte, vor allem britische, Unerbittlichkeit gewesen wäre, die, im krassen Gegensatz zu dem jahrelangen Feilschen um den Versailler «Vertrag» nach 1919, das ja doch Hitler den Weg bereitete, bei den angelsächsischen Siegern gerade jenen Sportsgeist generiert hätte, der dann die Bundesrepublik so rasch und so vollständig der westlichen Völkergemein-

.....

Als ob es nicht gerade die alliierte, vor allem britische, Unerbittlichkeit gewesen wäre, die die Bundesrepublik so rasch und so vollständig der westlichen Völkergemeinschaft zuführte!

.....

schaft zuführte! Freilich sind auch die nach 1945 rasch sich wandelnden weltweiten Rahmenbedingungen – der Kalte Krieg – sowie die westdeutsche Eigenleistung mit einzubeziehen. Solche Fragen hat die Wissenschaft der Zeitgeschichte noch nicht gültig beantwortet.

Gelegentlicher Stilisierungen ungeachtet, sind von Weizsäckers Erinnerungen indessen – nicht zuletzt wegen ihrer Ansiedlung zwischen Distanziertheit und Engagement – ein beispielhaftes Zeugnis der Rechenschaftsablage. Und wenn man die unvollständige Aussage, ein Olympier habe gesprochen, auch zu meiden sucht, so bleibt doch als herausragende Qualität eine beispielhafte Sprachbeherrschung, die sich jedem, dem seine deutsche Muttersprache noch etwas bedeutet, durchwegs kundtut. Insofern sind Richard von Weizsäckers Erinnerungen ein Vermächtnis, das auf den Schreibtisch jedes Maturanden gehört, nicht allein in Deutschland.

Der Rezensent ist sich nicht ganz sicher, ob dem Verfasser der von ihm einleitend zitierte Gedichtanfang Rilkes aus den herrlichen «Sonetten an Orpheus»: «Sei allem Abschied voran, als wäre er hinter dir, wie der Winter, der eben geht», allein zu Gemüte stand. Gibt es da nicht noch jenes andere Sonett von Rilke, das mit diesen Worten endet:

*Mag auch die Spiegung im Teich
oft uns verschwimmen:
Wisse das Bild.*

*Erst in dem Doppelbereich
werden die Stimmen
ewig und mild.*

Das genügt allemal. ♦

SPLITTER

Wie ein Mensch sich – durchaus unabhängig von objektiven Gegebenheiten – dann besonders wohl fühlt, wenn seine «innere Welt» mit der äusseren hinreichend in Einklang ist – auch wenn dies kaum je vollständig und auf längere Sicht gelingen mag –, so kann ein Volk als Nation dann am besten zu sich selbst und zur Zufriedenheit finden, wenn seine «innere Welt» der internationalen Gemeinschaft durch Darstellung der eigenen Interessen möglichst gut vermittelt und mit der tatsächlichen Welt hinreichend in Einklang gebracht werden kann – auch durch ständige Überprüfung und Anpassung eigener Interessen und Vorstellungen.

Aus: ROLF BREITENSTEIN, *Die gekränkte Nation, Geschichte und Zukunft der Deutschen in Europa*, Universitas Verlag, München 1996, S. 259.

Richard E. Schneider,
geboren in Neustadt (D),
absolvierte ein Übersetzerstudium an der Universität Erlangen;
Zweitstudium an der Sorbonne, Paris, in den USA sowie Basel und Berlin. Abschluss als M. A. Redaktorausbildung in Frankfurt / Main. Stipendiat der Max-Planck-Gesellschaft für Biochemie, seither freiberuflicher Wissenschaftsjournalist (Medizin und Geisteswissenschaften).

BAUSTEINE ZU EINEM INTERKULTURELLEN RECHTSDISKURS

Otfried Höffe's «Vernunft und Recht»

Mit seinem neuen rechtsphilosophischen Werk «Vernunft und Recht» stellt der jetzt in Tübingen, früher in Fribourg lebende Philosophieprofessor Otfried Höffe wesentliche, verantwortungsbewusste Fragen nach dem friedlichen Zusammenleben von Menschen und Völkern, der Individuen ebenso wie der Staatengemeinschaften. Ist das Leben innerhalb eines Staates mehr von Vernunft oder mehr vom Recht, das heisst auch Gewohnheitsrecht, geprägt? Inwieweit entsprechen zwangsbefugte Regeln noch der Vernunft? Und welche Bedeutung kommt den nicht erst 1789 geschaffenen politischen Vorstellungen von Menschenrechten in diesem Kontext von Recht und Vernunft zu? Auf alle diese Fragen liefert Otfried Höffe realistische Antworten. Und er scheut die Mühe nicht, dabei sogar in das Fach der Anthropologie überzuwechseln, um von dort her weiter den Verbindungen zwischen Vernunft und Recht nachzuspüren. Zitiert wird zum Beispiel der US-Philosoph Richard Rorty, der behauptet: «die Zugehörigkeit zu unserer biologischen Art bringt gewisse Rechte» mit sich. Höffe ist dagegen der Auffassung, dass «die Zugehörigkeit alleine keine Rechte begründet, sondern nur das Zusammenspiel von anthropologischen und ethischen Argumenten».

Unzweifelhaft, dass es hier – zumindest unterschwellig – um die konkrete Frage des Personalausweises, des Passes geht. Hat Rorty recht, wenn er sagt, allein der Besitz eines Passes sichere dem Eigentümer mehr oder weniger Rechte zu, je nach Staat, um z.B. einen fairen Prozess zu erhalten? Wohl wahr, wird der Laie ausrufen, doch dem ist, nach Höffe, nicht so. Zudem: Noch heute – und vielleicht immer! – wird es Richter geben, die vordergründig und einseitig Recht sprechen, z. B. einen schwarzen Amerikaner verurteilen – wie wirklich geschehen –, nur weil er schwarz und nicht

weiss kurz: «ein anderer Mensch» ist, anthropologisch gesehen. Es bedarf dann – wie es immer wieder geschieht – grosser materieller und ideeller Anstrengungen von «neutralen Gerichten», Bürgerrechtlern und «engagierten Juristen», um einem solch offenbar «rechtlosen Menschen» in einem existierenden Rechtsraum zu seinem Recht zu verhelfen, nötigenfalls «aus den Klauen der Justiz» zu befreien – wenn es nicht zu spät ist. Trotzdem, sagt Höffe, geht der Mensch das Wagnis eines Lebens ohne das Recht nicht bzw. nicht für längere Zeit ein. Gerade, dass der Mensch sein Zusammenleben überall rechtsförmig gestaltet, sei Ausdruck der praktischen bzw. sozialen Vernunft.

Weitere wichtige Kapitel dieses Buches betreffen das frühere Gegen- und heutige Miteinander von Kirche und Menschenrechten, daneben auch die «Moral des wechselseitigen Nehmens und Gebens», die nur in einem gewissen Gleichgewicht bestehen könne. Dann spricht Höffe von der «goldenen Regel» der Moral, die sich als Menschenrechte (!) in sehr verschiedenen Kulturen wie Konfuzianismus, altes Griechenland, Hinduismus oder gar im Alten und Neuen Testament wiederfinden lassen.

Der zweite Teil des Werks ist Fragen der Gegenwart gewidmet wie z. B. dem «Weltstaat als Minimalstaat» mit seinen unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten auf den einzelnen Bürger. Historisch-politische Begriffe wie Subsidiarität, Kommunitarismus und die neue soziale Frage des Umweltschutzes bleiben nicht ausgeklammert. Sogar den Kruzifixbeschluss des Bundesverfassungsgerichts erörtert Höffe und stellt dabei die durchaus philosophische Frage nach dem Quantum Politik, das den Karlsruher Richtern erlaubt sei. Ein umfassendes Literaturverzeichnis schliesst den Band ab. ♦

Otfried Höffe, «Vernunft und Recht», Suhrkamp Taschenbuch, Reihe Wissenschaft, Frankfurt/M. 1996.